

## **Infoblatt**

### Anforderungen an eine Landesgrundwassermessstelle

#### **Grundlage**

Entsprechend des Artikels 8 der Wasserrahmenrichtlinie (2000/60/EG) und weiterer Berichtspflichten sind für die Überwachung des Grundwassers Untersuchungs- und Messprogramme umzusetzen, die einen zusammenfassenden und umfassenden Überblick über den Zustand des Grundwassers (chemisch, mengenmäßig) ermöglichen. Mit einem Erlass des Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern vom 07.08.2019 werden einheitliche Kriterien für den Neubau dieser Grundwassermessstellen (GWMS) vorgegeben. Der Erlass ist dokumentiert unter:

<https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/lm/Umwelt/Wasser/Grundwasserschutz/Landesmessnetz-Grundwasser/>

#### **Planung**

Für die Planung einer GWMS ist ein Ingenieurbüro mit Referenzen im Bereich der Planung, Errichtung und dem Test von Grundwasserbohrungen und –pegeln zu beauftragen, da hierbei verschiedene Regelwerke zu berücksichtigen sind (DVGW-Arbeitsblatt W111: Planung, Durchführung und Auswertung von Pumpversuchen bei der Wassererschließung, W121: Bau und Ausbau von Grundwasserbeschaffenheitsmessstellen u.v.m.). Hier werden u.a. Art, Dimensionierung, Ausbau und Test der Grundwassermessstellen geregelt. Der jeweilige Standort der Messstelle sollte geeignet sein (repräsentativ, zugänglich und nutzbar, keine Beeinflussung durch Siedlungen, Deponien, Tagebaue etc.). Die Anforderungen an die Ausschreibungsunterlagen (siehe Erlass) sind zu berücksichtigen. Zur vereinfachten Vorprüfung der Eignung einer geplanten Messstelle ist der Kriterienkatalog zu nutzen.

#### **Realisierung**

Die Errichtung und der Test einer GWMS sind durch ein zertifiziertes Bohrunternehmen zu realisieren und durch ein Ingenieurbüro zu begleiten. Die GWMS ist fachgerecht zu bohren, auszubauen, zu testen, lage- und höhenmäßig einzumessen. Es ist eine Erstbeprobung vorzunehmen. Nach Abschluss der Arbeiten ist eine umfangreiche Abschlussdokumentation (Aufflistung siehe Erlass) zu realisieren.

#### **Übernahme ins Landesmessnetz**

Der Neubau bzw. Ersatzneubau von GWMS wird unter Federführung der jeweilig verantwortlichen Staatlichen Ämter für Landwirtschaft und Umwelt (StÄLU) in Absprache mit dem LUNG geplant und realisiert, um das Landesmessnetz zu erweitern und zu verbessern. Die Übernahme von Messstellen Dritter ins Landesmessnetz ist im Einzelfall dann möglich, wenn diese den Anforderungen einer Landes-GWMS entsprechen (siehe Kriterienkatalog bzw. Erlass) und sie insbesondere dazu beitragen, ohnehin notwendige Neubauten im Grundwasserkörper zu ersetzen. Die fachliche Beurteilung darüber erfolgt durch das Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern (LUNG) nach Übergabe der vollständigen und plausiblen Abschlussdokumentation. Bei einem positiven Prüfergebnis wird die GWMS durch das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt (LM) in den Gewässerüberwachungserlass aufgenommen, wenn die erforderlichen Ressourcen für Probenahme, Analytik und Unterhaltung bereitgestellt sind. Der Auftrag des LUNG für Probenahme und Analytik der GWMS wird entsprechend angepasst. Es wird darauf hingewiesen, dass das Landesmessnetz dafür konzipiert ist, die Grundwasserkörper nach EG-Wasserrahmenrichtlinie zu bewerten und nicht einzelne Verursacher zu überwachen.